



Sportamt

01.12.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Dittmer

Telefon: 492-5210

DittmerR@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Interessenbekundungen zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS), Projektauftrag 2025/2026

Beratungsfolge

10.12.2025 Rat

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Projektskizzen zur Interessenbekundung Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS), Projektauftrag 2025/2026 bis zum 15. Januar 2026 einzureichen für die Maßnahmen
  - Umwandlung Kunstrasenplatz Große Wiese Kinderhaus
  - Umwandlung Kunstrasenplatz Egelshove Mecklenbeck
  - Neubau / Ersatzbau Kunstrasenplatz Zum Häpper Amelsbüren
  - Sanierung / Neubau / Sportfreiflächen Sportanlage Tilbecker Straße Roxel
  - Neubau / Ersatzbau Sechsfachsporthalle am Hans-Böckler-Berufskolleg
  - Neubau/ Ersatzbau Funktionsräume Zweifachsporthalle Schulzentrum Hiltrup
  - Sanierung alte Oxford-Sporthalle Gievenbeck
2. Der Rat begrüßt eine Teilnahme der Stadt Münster an dem Programm für die genannten Maßnahmen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Abgesehen von der Sanierung der alten Oxford-Sporthalle sind die für die Interessenbekundung vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 mit Auszahlungsansätzen in den Produktgruppen 08.01 „Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen“ bzw. 03.01 „Leistungen für Schulen“ enthalten. Die erwarteten Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bundes sind noch nicht veranschlagt. Der Bund wird die in die Programmauswahl genommenen und antragsberechtigten Projekte komplementär durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss mit einem Fördersatz bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten als Festbetragsfinanzierung fördern.

Nach Ablauf der Phase 1 wird die Verwaltung für die im weiteren Verlauf zur Antragstellung zugelassenen Projekte die notwendigen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 in die Haushaltsberatungen einbringen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **Zu 1.)**

#### **Ausgangslage**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat am 16.10.2025 einen Projektauftrag 2025/2026 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) veröffentlicht; die Inhalte des Programms sind in Anlage 1 zusammengefasst dargestellt. Die im Rahmen des genannten Bundesprogramms aufgerufenen Fristen bedeuten für die Stadt Münster, dass dem Rat die Projekte, mit denen die Stadtverwaltung in das Verfahren für die Förderung gehen will, bereits am 10.12.2025 und damit parallel zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für die Jahre 2026 und 2027 vorgelegt werden müssen. Die nachstehenden sieben Projekte erfüllen nach der Einschätzung der Verwaltung die Voraussetzungen für eine Interessensbekundung.

#### **Steckbrief Projekte:**

Die vollständigen Projektskizzen für die Einreichung bis zum 15.01.2026 werden derzeit erarbeitet. Nachfolgend werden die vorgeschlagenen Projekte kurz erläutert.

##### a) Umwandlung Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Große Wiese in Kinderhaus:

Um den Sportbetrieb am Standort Kinderhaus zukunftsfähig zu sichern, wurde Westfalia Kinderhaus, dem ansässigen Sportverein, eine alternative Lösung vorgestellt:

- Umwandlung des östlichen Rasenplatzes (ohne Tribüne) in einen Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage.

Zentraler Anlass hierfür ist der notwendige Ersatz der bisherigen Sportfläche, da auf dem bestehenden Tennenplatz eine Vierfachsporthalle errichtet werden soll. Die neue Sporthalle wird benötigt, um den steigenden schulischen Bedarf an Schulsportflächen weitestgehend decken zu können.

Die Umwandlung des Rasenplatzes in einen ganzjährig nutzbaren Kunstrasenplatz gewährleistet zugleich die Aufrechterhaltung eines geordneten Trainings- und Spielbetriebs, insbesondere in den Wintermonaten, und stellt somit eine deutliche qualitative Verbesserung der sportlichen Infrastruktur dar.

##### b) Umwandlung des Tennenplatzes Egelshove in einen Kunstrasenplatz

Der letzte noch bestehende Tennenplatz am Standort Egelshove in Mecklenbeck wird in einen modernen Kunstrasenplatz umgewandelt. Dies ist insbesondere erforderlich, um die Bewerbung des ansässigen Vereins für ein Talentförderzentrum weiblich zu unterstützen. Gemäß den DFB-Vorgaben müssen hierfür hochwertige, professionelle und witterungsunabhängige Trainingsflächen bereitstehen. Der Rat hat diese Maßnahme in der Haushaltssatzung 2025 (V/0772/2024) bereits beschlossen.

##### c) Ersatzbau Kunstrasenplatz Zum Häpper in Amelsbüren

Der bestehende Tennenplatz am Standort Amelsbüren wird aufgrund der geplanten Errichtung (V/0256/2020) einer Mehrzweckhalle dauerhaft entfallen und steht dem Sportbetrieb künftig nicht mehr zur Verfügung. Zur Sicherstellung der Sportflächenkapazitäten für den Vereins- und Schulsport wurde die Möglichkeit eines Ersatzbaus geprüft. Am Standort befindet sich bereits ein Kunstrasenplatz; der neue Kunstrasenplatz soll unmittelbar angrenzend errichtet werden. Das Vorhaben liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, sodass bei Genehmigung kein Bebauungsverfahren erforderlich ist.

d) Sanierung Sportzentrum Tilbecker Straße in Roxel

Der Rasenplatz der Bezirkssportanlage Tilbecker Straße in Roxel benötigt aufgrund von massiven Schäden eine Grundsanierung. Das Sportzentrum Roxel ist gleichzeitig Leichtathletik-Stützpunkt, so dass die Leichtathletik-Anlagen, wie zum Beispiel die 400-m-Laufbahn sowie die Anlagen für (Stab)-Hochsprung, Weitsprung, Speerwurf, Diskus und Kugelstoßen ebenfalls erneuert werden.

Im Rahmen der Sanierung werden als ergänzende Maßnahmen die maroden Multifunktionsspielfelder instandgesetzt und um ein Beachhandballfeld, eine Calisthenicsanlage und einen Pumptrack ergänzt. Die Maßnahmen wurden bereits mit der Vorlage V/0791/2024 im Sportausschuss beschlossen. Da es sich beim Sportzentrum Roxel um eine Bezirkssportanlage handelt, steht die Sportanlage der Öffentlichkeit zur Verfügung.

e) Sechsfachsporthalle am Hans-Böckler-Berufskolleg

Mit dem vorliegenden Errichtungsbeschluss (V/0162/2025) wird das Projekt einer Sechsfachsporthalle am Standort Hoffschultestraße 21 umgesetzt. Die bisherige Dreifachsporthalle ist baulich, technisch und wirtschaftlich nicht mehr sanierungsfähig. Eine umfassende Sanierung hätte die Kosten eines Neubaus überschritten, ohne die dringend erforderliche Kapazitätserweiterung zu schaffen.

Nun erfolgt der Einstieg in die Feinplanung. Die Fertigstellung ist für Mitte 2029 vorgesehen.

f) Funktionsräume der Zweifachsporthalle am Schulzentrum Hilstrup

Für das Projekt liegt im Zusammenhang mit dem direkt an die Zweifachsporthalle angrenzenden Neubau einer Dreifachsporthalle bereits ein Errichtungsbeschluss vor. Die Stadt Münster bereitet nun den nächsten Schritt vor: der Baubeschluss soll im Jahr 2026 folgen. Mit diesem Projekt wird der energetische und funktionale Ersatzbau der bestehenden Funktionsräume der Zweifachsporthalle im Rahmen des Neubaus der Dreifachsporthalle im Schulzentrum Hilstrup umgesetzt. Die bestehenden Funktionsräume der Zweifachsporthalle müssten aufgrund ihres baulichen und energetischen Zustands dringend modernisiert werden. Es ist geplant, die bestehenden Räume abzureißen und gemeinsam mit den Funktionsräumen für die geplante Dreifachsporthalle neu zu errichten.

g) Sanierung der alten Oxford-Sporthalle Gievenbeck

Über die Nachnutzung der ehemaligen Turnhalle auf dem Oxfordgelände als Mehrzweckhalle wurde bereits mit der Beschlussvorlage V/0004/2025 entschieden.

Obwohl die Sporthalle nicht den Anforderungen einer nach DIN 18032-1 normierten Sporthalle entspricht, ergeben sich trotzdem oder sogar gerade deswegen große Potenziale für sowohl Sportarten, die keine DIN-genormte Halle benötigen, als auch für kulturelle oder soziale Veranstaltungen. Es können hier Sportvereine untergebracht werden, die schon seit langem auf der Suche nach Räumlichkeiten zur Ausübung ihres Sports sind, u.a. inklusiver Tanzsport, Tango, Billard und Schach.

**Zu 2.**

Die Phase 2 des Programmaufrufs soll nach der Auswahlentscheidung im Bund Ende Februar und folglich während der politischen Haushaltsberatungen beginnen. Die Verwaltung wird die erforderlichen Veränderungsblätter für die erfolgreichen antragsberechtigten Projekte in den Sportausschuss bzw. den Hauptausschuss einbringen.

I.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1